



EUROPAN 12 TERMINE DES EUROPAN 12-WETTBEWERBS

START UND REGISTRIERUNG

- Montag, 18. März 2013**
- Eröffnung der europäischen Internet-Seite mit Veröffentlichung des Themas, des Reglements, Erläuterungen zu den nationalen Strukturen von European und einer Standortübersicht aller vorgeschlagenen Standorte des European 12-Wettbewerbs und der nationalen Jurys.
 - Start der europäischen Internet-Seite für die elektronische Einschreibung und den Download der Wettbewerbsauslobungen.

INTERAKTIVE INFORMATIONEN ZU DEN STANDORTEN UND DEM WETTBEWERBSREGLEMENT:

Standortbesichtigungen

Die Termine der Besichtigungen an den einzelnen Standorten mit den lokalen und nationalen Vertretern werden auf der europäischen Internet-Seite auf der jeweiligen Standortseite veröffentlicht. Die Protokolle werden spätestens zwei Wochen nach dem Besichtigungstermin im Internet veröffentlicht.

RÜCKFRAGEN ZU DEN STANDORTEN ÜBER DAS INTERNETFORUM

- Freitag, 17. Mai 2013** Ende der Frist für Rückfragen zu den Standorten
- Freitag, 31. Mai 2013** Beantwortung der nach Gruppen geordneten Rückfragen zu den Standorten

RÜCKFRAGEN ZUM REGLEMENT ÜBER DAS INTERNETFORUM

- Freitag, 14. Juni 2013** Ende der Frist für Rückfragen zum Reglement
- Freitag, 21. Juni 2013** Beantwortung der nach Gruppen geordneten Rückfragen zum Reglement

ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

- Freitag, 28. Juni 2013** Online-Abgabeschluss

AUSWAHLVERFAHREN

- August-September 2013** Vorauswahl durch die nationalen Preisgerichte
- November 2013** Vergleichende Analyse der vorausgewählten Wettbewerbsarbeiten durch das europäische Komitee, Forum der Städte und Jurys
- November bis Mitte Dezember 2013** Endgültige Auswahl durch die nationalen Preisgerichte

ERGEBNISSE

- Freitag, 13. Dezember 2013** Bekanntgabe der Ergebnisse
- November 2014** Inter-Sessions Forum



EUROPAN 12 REGELN DES EUROPAN 12-WETTBEWERBS

INHALT

- 1 Teilnahmeberechtigung
 - 1.1 Wettbewerbsteilnehmer
 - 1.2 Bildung von Teams
 - 1.3 Änderung der Teams
 - 1.4 Ausschlusskriterien
- 2 Teilnahme am Wettbewerb
 - 2.1 European 12-Internetseite
 - 2.2 Registrierung der Teams
- 3 Wettbewerbsinformationen
 - 3.1 Ausführliche Standortunterlagen
 - 3.2 Rückfragen
- 4 Wettbewerbsanforderungen
 - 4.1 Anzahl der Wettbewerbsbeiträge
 - 4.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung
 - 4.3 Sprache
 - 4.4 Einzureichende Unterlagen
- 5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
 - 5.1 Digitale Abgabe
 - 5.2 Informationen zur Abgabe
- 6 Ergebnisse und Preise
 - 6.1 Ergebnisse
 - 6.2 Preise
 - 6.3 Ankäufe
 - 6.4 Besondere Erwähnungen
- 7 Wettbewerbspublikation
 - 7.1 Ausstellungen
 - 7.2 Publikationen
 - 7.3 Internet-Seiten
- 8 Rechte und Pflichten
 - 8.1 Eigentumsrechte
 - 8.2 Ausstellung und Veröffentlichung
 - 8.3 Streitfälle
- 9 Übersicht der European 12-Wettbewerbe

REGLEMENT DES EUROPAN 12-WETTBEWERBS

1 Teilnahmeberechtigung

1.1 Wettbewerbsteilnehmer

European 12 wendet sich an Einzelpersonen oder Teams, die aus einem Architekten und weiteren Fachvertretern der gleichen oder einer anderen Disziplin (Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Ingenieure, Künstler etc.) zusammengesetzt sind.

Alle Teilnehmer müssen, unabhängig von ihrer Disziplin, bei Einsendeschluss der Projekte jünger als 40 Jahre sein (siehe Terminplan).

1.2 Bildung von Teams

Die Anzahl der Teammitglieder ist nicht begrenzt.

Team-Repräsentant

Er/sie muss über ein Diplom der Fachrichtung Architektur einer europäischen Hochschule verfügen oder berechtigt sein, entsprechend den Richtlinien eines europäischen Landes, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Als Nachweis ist ein Diplom einer europäischen Universität oder Hochschule gefordert.

In speziellen Fällen, sofern dies in den Unterlagen (Short-site-file) ausdrücklich erwähnt wird, kann der Team-Bevollmächtigte beruflich mit Architektur, Stadt- oder Landschaftsplanung befasst sein (Architekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Bauingenieur) und die Qualifikation eines europäischen Landes besitzen. Er/sie muss über ein europaweit anerkanntes Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Architektur-Hochschule verfügen. In diesem Fall muss zumindest ein assoziierter Verfasser im Team ein Architekt sein.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist optional, mit Ausnahme eines Team-Bevollmächtigten ohne europäischen akademischen Grad.

Der Team-Repräsentant ist alleiniger Ansprechpartner für die nationalen Organisationen und das europäische Sekretariat.

Assoziierte Verfasser (Associates)

Assoziierte Verfasser werden als Co-Autoren des Projektes betrachtet und als solche in den nationalen und europäischen Veröffentlichungen und Ausstellungen genannt.

Sie sind, unabhängig von ihrer Nationalität, junge Fachleute mit der Qualifikation eines europäischen Landes in einer der relevanten Disziplinen. Voraussetzung ist, dass sie über ein Diplom oder einen äquivalenten Abschluss einer europäischen Universität oder Architektur-Hochschule verfügen.

Die Mitgliedschaft in einem europäischen Berufsfachverband ist optional, mit Ausnahme eines assoziierten Verfassers ohne europäischen akademischen Grad.

Mitarbeiter (Contributors)

Teams may include additional members, called *contributors*. Contributors may be qualified or unqualified but none of them shall be considered as a project co-author.

1.3 Änderung der Teams

Ein registriertes Team kann Mitglieder hinzufügen oder streichen. Die Änderungen müssen durch entsprechende Eintragung im elektronischen Teilnahmeformular bis zum Abgabeschluss (28. Juni 2013) erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind keine Änderungen mehr möglich.

Kein Teilnehmer kann Mitglied zweier verschiedener Teams sein.

1.4 Ausschlusskriterien

Veranstalter (Mitglieder der European-Strukturen, Mitarbeiter der Kommunen, die im aktuellen Verfahren einen Standort stellen, für sie tätige Unternehmer und/oder Partner, Mitglieder der Fachkommissionen, der Preisgerichte und Beobachter und deren Mitarbeiter) sowie Familienangehörige sind von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen mit deren Durchführung sie betraut sind. Sie können jedoch an einem European-Wettbewerb in einem anderen Land teilnehmen.

2 TEILNAHME AM WETTBEWERB

Die Teilnehmer werden aufgefordert, sich unter www.european-europe.eu für den Wettbewerb einzuschreiben. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Anerkennung des Reglements voraus. In Übereinstimmung mit dem französischen Gesetz 78-17 über Informatik, Daten und individuelle Rechte vom 6. Januar 1978 ist der Schutz der während der Registrierung übermittelten Daten gewährleistet..

2.1 European 12 -Internetseite

Ab Eröffnung des Wettbewerbs am 18. März 2013 haben alle Wettbewerbsteilnehmer oder Teams unter www.european-europe.eu freien Zugang zur europäischen Internet-Seite des zwölften Verfahrens.

Die Internet-Seite enthält das europäische Reglement des Europan 12-Wettbewerbs, eine detaillierte Beschreibung des Themas und eine Übersicht der angebotenen Standorte, nach thematischen oder geografischen Gruppen gegliedert, sowie die Zusammensetzung der Jurys und eine Darstellung der Europan-Strukturen.

Die Internet-Seite ist zweisprachig Französisch-Englisch, mit Ausnahme der in Englisch (und ggf. zusätzlich in der Landessprache verfassten) Standortunterlagen.

2.2 Registrierung als Team

Jedes Team muss online eine Teilnahmegebühr in Höhe von 150 Euro entrichten. Die Teilnahmegebühr kann nicht rückerstattet werden.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Registrierung zum Europan 12-Wettbewerb, berechtigt zum Download der ausführlichen Standortunterlagen eines Standortes; außerdem erfolgt der Ausdruck der Arbeiten auf geeignetem Trägermaterial sowie der Broschüren durch die nationalen Sekretariate.

Der Zahlungseingang wird auf der Internet-Seite automatisch bestätigt. Das Team erhält daraufhin Zugriff auf den persönlichen Teilnehmerbereich, den digitalen Zugangsbereich und ist berechtigt, den Download der ausführlichen Wettbewerbsunterlagen zu dem gewählten Standort durchzuführen.

3 WETTBEWERBSINFORMATIONEN

3.1 Ausführliche Standortunterlagen

Die ausführlichen Standortunterlagen beinhalten detaillierte schriftliche Informationen zur Stadt, dem Wettbewerbsgrundstück, seiner Umgebung und den beabsichtigten Planungen und Umsetzungen, sowie Planunterlagen, Luftbilder, Situationsfotos und weiteres für die Entwurfsarbeit erforderliches Anschauungsmaterial.

Die Unterlagen sind in Englisch (und ggf. zusätzlich in der Landessprache) abrufbar.

Für jede weitere Standortdokumentation muss eine Teilnahmegebühr von 50 Euro entrichtet werden.

3.2 Rückfragen

Standorte

Es werden Standortbesichtigungen durchgeführt, bei denen die Teilnehmer Gelegenheit zur Diskussion mit den Standortvertretern haben. Dort werden die Probleme der einzelnen Standorte eingehend erläutert und Fragen beantwortet.

Protokolle der an den Standorten durchgeführten Kolloquien werden spätestens zwei Wochen nach der Besichtigung verfasst und den Standortunterlagen auf der Internet-Seite von Europan Europa hinzugefügt.

Zusätzlich wird für jeden Standort auf der Internet-Seite von Europan Europa in einem festgelegten Zeitraum (siehe Terminplan) ein Rückfragen-Forum eingerichtet.

Reglement

Fragen zum Reglement können in einem Forum auf der Internet-Seite von Europan Europa gestellt werden. Die Fragen werden in Kategorien zusammengefasst und entsprechend beantwortet.

4 WETTBEWERBSANFORDERUNGEN

4.1 Anzahl der Wettbewerbsbeiträge

Jedes Team kann Wettbewerbsbeiträge für verschiedene Standorte einreichen, vorausgesetzt, diese liegen in verschiedenen Ländern und werden von verschiedenen Jurys bewertet (im Falle eines assoziierten Landes).

4.2 Anonymität und vorgeschriebene Kennzeichnung

Code

Jeder Arbeit wird beim Upload ein individueller Code zugeordnet. Die Teams kennen diesen Code nicht, er dient zur Bearbeitung durch die Jury-Mitglieder. Die Identitäten der

Teammitglieder werden durch einen Link zwischen diesem Code und der Online-Projektdatenbank an das Projekt gebunden.

Standortbezeichnung und Projekttitel

Die Standortbezeichnung und der Projekttitel müssen auf allen Dokumenten verzeichnet sein.

4.3 Sprache

Die Beiträge sind in der Landessprache des Standorts oder in Englisch zu verfassen. Ausgenommen sind die Broschüren, die in der Landessprache und in Englisch oder ausschließlich in Englisch verfasst sein müssen.

4.4 Einzureichende Unterlagen

Die online einzureichenden Wettbewerbsbeiträge müssen folgendes beinhalten:

1. Drei DIN-A1-Tafeln

Drei hochformatige Pläne im Format DIN A1 (594 mm x 841 mm), von 1 bis 3 in der rechten oberen Ecke durchnummeriert. In der linken oberen Ecke ist ein weißes Rechteck (b/h: 60 x 40 mm) frei zu halten, in das automatisch der Code eingetragen wird. Daneben muss der Name des Standortes aufgeführt sein. Der Projekttitel kann an beliebiger Stelle angeordnet werden.

Inhaltliche Anforderungen an die Tafeln:

- Darstellungen auf Tafel 1 erläutern die im Entwurf entwickelten städtebaulichen Ideen in Bezug auf die Anforderungen des Standorts und deren thematische Ausrichtung.
- Die Tafeln 2 und 3 zeigen das Projekt in seiner Gesamtheit, mit Schwerpunkt auf den architektonischen Vorschlägen. Dabei soll besonders die Beziehung zwischen den neuen Eingriffen und dem bestehenden Kontext des Wettbewerbsgeländes anhand dreidimensionaler Darstellungen aufgezeigt werden.

Der Maßstab muss auf allen zeichnerischen und erläuternden Dokumenten grafisch dargestellt werden.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Vorgaben bezüglich der Plandarstellungen kann gegebenenfalls zur Disqualifikation des Wettbewerbsbeitrags führen.

2. Digitale Broschüre

Die Broschüre ist im Querformat DIN A3 (420 x 297 mm) anzulegen. Sie umfasst auf maximal 7 Seiten inhaltliche Erläuterungen zum Projekt in Form von Texten, Skizzen und/oder Zeichnungen.

Die Broschüren müssen in der Landessprache des Standortes und in Englisch oder ausschließlich in Englisch verfasst sein.

3. Persönliche Informationen zu den Teilnehmern

Die zur Aufhebung der Anonymität und zum Nachweis der Erfüllung der Teilnahmebedingungen erforderlichen Dokumente müssen eingescannt und im persönlichen Teilnehmerbereich hochgeladen werden.

Fehlende Unterlagen gemäß der nachstehenden Auflistung können zur Disqualifikation des Teams führen.

Der digitale Umschlag enthält:

1. Das ausgefüllte und unterzeichnete elektronische Teilnahmeformular des Teams aus dem persönlichen Teilnehmerbereich und die Einverständniserklärung mit den Wettbewerbsregeln.
2. Für jedes Team-Mitglied:
 - Ein gescanntes Personaldokument (Personalausweis oder Pass) mit Bild zum Nachweis der Einhaltung der Altersbegrenzung „unter 40 Jahre“ zum Zeitpunkt der Abgabe.
 - Eine gescannte Kopie eines europäischen Abschlusses der Fachrichtungen Architektur, Stadt- oder Landschaftsplanung oder den Nachweis der

Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt entsprechend der Gesetzgebung eines europäischen Landes.

Der digitale Umschlag sollte keine anderen als die aufgelisteten Dokumente enthalten.

5 ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

5.1 Digitale Abgabe

Die digitale Abgabe ist obligatorisch. Der Ausdruck der Arbeiten auf geeignetem Trägermaterial erfolgt durch die nationalen Sekretariate.

Die Tafeln sowie die unter Punkt 4.4, Abschnitt 3 aufgeführten Dokumente müssen bis Mitternacht des 28. Juni 2013 über den Zugangsbereich der europäischen Website hochgeladen werden. Die Abgabe muss das Folgende umfassen:

- Die drei Tafeln im DIN-A1-Hochformat als JPG-Datei (CMYK) mit 300 dpi, je Tafel nicht größer als 20 MB.
- Eine siebenseitige digitale Broschüre im DIN-A3-Querformat als PDF-Datei, insgesamt nicht größer als 15 MB.

5.2 Informationen zur Abgabe

Jedes Team kann den Eingang des Projektes im persönlichen Teilnehmerbereich prüfen. Falls nötig, können bis zum Abgabeschluss auch einzelne Dokumente modifiziert werden.

Die Anzahl der abgegebenen Arbeiten für jeden Standort ist auf der jeweiligen Standortseite der europäischen Internet-Seite abzulesen.

6 ERGEBNISSE UND PREISE

6.1 Ergebnisse

Alle Ergebnisse von European 12 werden online ab dem 13. Dezember 2013 auf www.european-europe.eu veröffentlicht.

6.2 Preise

Die Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 12.000 Euro (inkl. Steuer und Abgaben), zahlbar in der Währung des Landes, in dem der Standort liegt (Umtauschkurs zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse).

Die Auslober verpflichten sich, die Entscheidung der Jury anzuerkennen und die Preise binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszusahlen.

6.3 Ankäufe

Die Verfasser von Ankäufen erhalten eine Prämie in Höhe von 6.000 Euro (inkl. Steuer und Abgaben), zahlbar in der Währung des Landes, in dem der Standort liegt (Umtauschkurs zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse).

Die Auslober verpflichten sich, die Entscheidung der Jury anzuerkennen und die Prämien binnen 90 Tagen ab Bekanntgabe der Ergebnisse auszusahlen.

6.4 Besondere Erwähnungen

Arbeiten, die zwar einen innovativen Beitrag leisten, aber nicht preiswürdig im Sinne der Auslobung sind, können mit einer besonderen Erwähnung gewürdigt werden. Die Verfasser dieser Arbeiten erhalten kein Preisgeld.

7 PUBLIKATION DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

7.1 Ausstellungen

Nationale Veranstaltungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbs können mit Ausstellungen und Pressekonferenzen in den Veranstalterländern und den assoziierten Ländern einhergehen.

Gleichzeitig organisieren die nationalen Strukturen Begegnungen zwischen den Preisträgern,

Vertretern der Baufachwelt, den Bauherren und Bauunternehmern veranstaltet, um die erfolgreichen Projekte zu erläutern, zu diskutieren und den Prozess der Realisierung einzuleiten.

Inter-Sessions Forum

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel "Inter-Sessions Forum" dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum führt die erfolgreichen Teams und Vertreter der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbes mit den Standortvertretern des kommenden Verfahrens zusammen und bietet Gelegenheit zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse und erster Realisierungsschritte.

7.2 Publikationen

Nationale Publikationen

Jedes nationale Sekretariat erstellt, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, eine Publikation, in der die prämierten und besonders erwähnten Wettbewerbsarbeiten präsentiert werden.

Europäische Publikationen

Das europäische Sekretariat veröffentlicht einen Katalog sämtlicher prämierter Arbeiten des Verfahrens. Die Publikation der besonderen erwähnungen ist optional und nicht verpflichtend.

Alle Preisträger(-teams) erhalten ein Exemplar dieses Katalogs.

Der Katalog ist im Fachbuchhandel und über die europäische Internet-Seite erhältlich.

7.3. Internet-Seiten

Europäer Europa

Die europäische Website - www.europan-europe.eu - zeigt alle Details zum Wettbewerb, die Ergebnisse und die Beurteilungen durch die Jurys auf europäischer Ebene, die Programme der europäischen Veranstaltungen und sämtliche aktuellen Informationen zum laufenden Verfahren und zu Europan.

Die Website liefert auch Informationen zu ausgezeichneten Projekten vergangener Verfahren und zu fertiggestellten oder noch im Prozess befindlichen Projekten. Sie dient auch der Bestellung der Publikationen.

Nationale Sekretariate

Verlinkt mit der europäischen Internet-Seite, werden hier von den nationalen Sekretariaten die länderspezifischen Ergebnisse des Wettbewerbs gezeigt.

8 RECHTE UND PFLICHTEN

8.1 Eigentumsrechte

Sämtliche bei den Auslobern eingehenden Unterlagen gehen in das Eigentum der Auslober über, dies beinhaltet auch das Recht auf Reproduktion der Arbeiten.

Die Urheberrechte (geistiges Eigentum) verbleiben ausschließlich bei den Verfassern der Wettbewerbsarbeiten.

8.2 Ausstellung und Veröffentlichung

Verbot vorheriger Publikation

Teilnehmende Teams dürfen keine Unterlagen, die für den Wettbewerb eingereicht wurden, veröffentlichen oder die Identität der Verfasser vor der europaweiten Bekanntgabe der Ergebnisse preisgeben. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren führen.

Publikationen

Die Auslober behalten sich das Recht vor, die ihnen zugegangenen Wettbewerbsarbeiten ohne Einschränkungen zu veröffentlichen.

Die Namen der Verfasser müssen hierbei genannt werden.

8.3 Streitfälle

Im Streitfall fungiert der Verwaltungsrat des europäischen Vereins European als Schiedsinstitution.

9 ÜBERSICHT DER EUROPEAN 12-WETTBEWERBE

Die Internet-Seite von European Europa stellt unter *contact* länderbezogen die Wettbewerbsmodalitäten (Anzahl der Standorte, Anzahl der Preise, Anforderungen für die Baueingabeberechtigung, etc.) sowie die nationalen Strukturen mit den beteiligten Personen detailliert dar.

Die Zusammensetzung der nationalen Jurys ist der Internet-Seite von European Europa unter *jury* ebenfalls zu entnehmen.



EUROPAN 12 INTERNER EUROPAN-WETTBEWERBSVERLAUF

ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Forum der Standorte
- 2 Wettbewerbsunterlagen
 - 2.1 Europäische Internet-Seite: Standortkurzpräsentationen
 - 2.2 Ausführliche Standortdokumentationen
- 3 Jurierung
 - 3.1 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
 - 3.1.1 Fachkommission
 - 3.1.2 Zusammensetzung der Jury
 - 3.1.3 Arbeitsweise der Jurys
 - 3.1.4 Bewertungskriterien
 - 3.1.5 Aufhebung der Anonymität
 - 3.1.6 Bekanntgabe der Ergebnisse
 - 3.2 Vergleichende Analyse auf europäischer Ebene
 - 3.2.1 Vergleichende Analyse durch das Wissenschaftskomitee
 - 3.2.2 Forum der Städte und Jurys
- 4 Wettbewerbspublikation
 - 4.1 Eröffnung des European-Wettbewerbes
 - 4.2 Abschluss des European-Wettbewerbes
 - 4.3 Internetseiten
- 5 Realisierungen
 - 5.1 Aktivitäten zur Unterstützung von Beauftragungen
 - 5.2 Internet-Seiten
 - 5.3. Publikation der Realisierungen

INTERNER EUROPAN-WETTBEWERBSVERLAUF

1 FORUM DER STANDORTE

Vor der Wettbewerbsauslobung wird ein Forum veranstaltet, bei dem die Vertreter der jeweiligen teilnehmenden Standorte, die nationalen European-Strukturen und Experten zusammen kommen, um die Problemstellungen an den verschiedenen Standorten zu diskutieren.

Ziel ist dabei, die Wettbewerbsprogramme zu definieren und die Standorte thematischen Gruppen zuzuordnen. Die Städte, Investoren und die für Stadtplanung Verantwortlichen sollen so in den European-Prozess eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Partnern von European 12 eine gemeinsame Wettbewerbskultur teilen.

Das Forum der Standorte European 12 fand am 11. und 12. Januar 2013 in Malmö statt.

2 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

2.1 Europäische Internet-Seite: Standortkurzpräsentationen

Die Unterlagen stehen in Englisch und gegebenenfalls zusätzlich in der Sprache des Standorts zur Verfügung.

Die Standortübersichten sind sowohl in thematische als auch in geografische Gruppen geordnet und beinhalten die folgenden Elemente:

- *Abbildungen und Planunterlagen:*

- 1 Plan der Stadt bzw. des urbanen Großraums mit Markierung des Betrachtungsraumes und grafischer Maßstabsangabe

- 1 Luftaufnahme des Betrachtungsraumes im städtebaulichen Kontext mit Markierung des Betrachtungsraumes und des Projektgebietes
- 1 Schrägaufnahme des Betrachtungsraumes
- 1 Schrägaufnahme des Projektgebietes
- 1 Plan des Betrachtungsraumes mit grafischer Maßstabsangabe
- 1 Plan des Projektgebietes mit grafischer Maßstabsangabe
- mindestens 3 bis 6 Situationsfotos des Wettbewerbsgeländes, auf denen wichtige Standortmerkmale dokumentiert werden (Topografie, naturräumliche Elemente, bestehende Bebauung)
- *Schriftliche Informationen:*
 - Kategorie des Standorts
 - Anforderung an den Team-Repräsentanten: Architekt oder Stadtplaner, Landschaftsplaner
 - Name der Stadt und Bezeichnung des Gebietes, Bevölkerung in Großraum und Stadt, Fläche des Betrachtungsraumes und des Wettbewerbsgebietes, Eigentümer und beabsichtigte Art der Beauftragung nach dem Wettbewerb
 - Thema: Kernpunkte von European 12 wie spezielle Planungsziele von Entwicklern, Zielsetzung der Stadt, strategische Belange des Standortes und den Bezug zum Thema: Adaptable City – Stadt im Wandel

Die Fragen beziehen sich auf drei verschiedene Betrachtungsebenen:

- Gesamtstadt bzw. regionaler Maßstab
- Betrachtungsraum bzw. städtebaulicher Maßstab
- Projektgebiet bzw. lokaler Maßstab

Diese Kurzdarstellungen können ausgedruckt werden und dienen den Teilnehmern als Grundlage für die Wahl des oder der Standorte, die sie im Rahmen des Wettbewerbs bearbeiten wollen.

2.2 Ausführliche Standortdokumentationen

Diese Unterlagen stehen in Englisch (und gegebenenfalls zusätzlich in der Sprache des Standorts) zur Verfügung.

Jede ausführliche Standortdokumentation enthält alle notwendigen Unterlagen (bezüglich Umfang, Analyse und Qualität), die zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe erforderlich sind:

a. Bilder, Diagramme, verschiedene Grafiken

Zur Gesamtstadt, Agglomeration:

- 1 Luftaufnahme der Stadt
- Plan der Stadt mit ihrer Umgebung (geografische Situation) oder Übersichtsplan der Stadt, im geeigneten Maßstab mit Darstellung der wichtigsten Standortmerkmale (Gebäude, Straßennetze, Grünareale), die das Gebiet strukturieren

Städtebaulicher Maßstab, Betrachtungsgebiet:

- 1 Luftaufnahme des Standorts
- mindestens eine Schrägbildaufnahme des Standorts
- mindestens 5 Fotos des Wettbewerbsgeländes, die die Charakteristik des Standortes zeigen: Topografie, naturräumliche Elemente, existierende Bebauung etc.
- Lageplan des Betrachtungsraums, im geeigneten Maßstab
- Charakteristische Besonderheiten des Standorts (Infrastruktur, bestehende und zukünftige Planungen etc.)

Ortsspezifischer Maßstab, Projektgebiet:

- mindestens drei Schrägbildaufnahmen des Areals
- mindestens 10 Situationsfotos, die charakteristische Elemente des Areals

- dokumentieren: Topografie, naturräumliche Elemente, bestehende Bebauung
- Pläne des Areals im geeigneten Maßstab, mit Darstellung des Wettbewerbsgebietes
- Pläne des Areals im geeigneten Maßstab, die Parzellierung, Konstruktion, natürliche Beschaffenheiten etc. beinhalten
- Höhenplan im geeigneten Maßstab, falls erforderlich
- charakteristische Elemente (Gebäude, naturräumliche Elemente, Aussagen zu deren Erhalt etc.)

b. Textliche Erläuterung

Ein 10- bis 15-seitiges, illustriertes Dokument erläutert die charakteristischen Elemente des Kontextes und vermittelt so ein besseres Verständnis der Gegebenheiten. Es beschreibt sowohl die bestehenden Elemente als auch die Ansätze zur Veränderung des Areals und der Umgebung. Das Dokument ist wie folgt strukturiert:

- Text mit einer detaillierten Analyse des regionalen und städtebaulichen Kontextes, die perspektivisch die Veränderungen der Stadt und der Region einbezieht, und alle Elemente umfasst, die möglicherweise – heute oder zukünftig – Einfluss auf die Entwicklung des Standortes haben: Mobilitätsnetzwerke, ökologische Elemente, städtische Strukturen, landschaftliche Elemente, etc. bezogen auf das übergeordnete Thema der "Adaptable City".
- Detaillierte Analyse des Betrachtungsraums mit Blick auf die Transformation des Standortes und seiner Umgebung und Darstellung, wie das Thema der Anpassungsfähigkeit einzubeziehen ist.

Der Text enthält eine Analyse des städtischen Kontextes des Betrachtungsgebiets: Rolle des Areals für die Stadtplanungspolitik und Vorstellungen zur künftigen Entwicklung des Areals.

Programmatischer Rahmen: geplante Netzwerke, Angaben zu öffentlichen und privaten Räumen, die bebaut oder erneuert werden sollen, Erläuterungen zu deren Funktionen und Raumbedarf; Richtlinien für öffentliche Räume und Straßen, ausführliche Erklärungen zu den Zielvorstellungen der Auslober/Bauherren zu den einzelnen programmatischen Anforderungen.

- Eine ausführliche Beschreibung des Projektgebietes, die die künftigen Veränderungen des Standortes in Betracht zieht und die Erwartungen an eine bessere Anpassungsfähigkeit darlegt.

Programmatischer Text hinsichtlich der Vorgaben zu den zu bebauenden und/oder zu sanierenden Flächen und deren Zielvorgaben für Funktionen und Flächenanforderungen, Zielvorgaben für öffentliche Räume und zur Erschließung; detaillierte Angaben zu den Zielvorstellungen der Auslober/Bauherren sowie zu den zu berücksichtigenden Programmanforderungen

- Eine Zusammenfassung der wesentlichen Elemente der Aufgabenstellung in Bezug zum European 12-Thema "Adaptable City – Inserting Urban Rhythms", bezüglich der Integration des Faktors Zeit auf der Ebene von Nutzungen und der Flexibilität gebauter wie öffentlicher Räume, auf der Ebene der Umsetzung und auf der Ebene naturräumlicher Elemente.

Der Text beinhaltet auch eine Beschreibung des sozio-kulturellen Kontextes des Standorts, der Stadt und der Region und der allmählichen Entwicklung, um den Teilnehmern ein besseres Verständnis der spezifischen städtischen Lebensweisen und der Lebensrhythmen der Bewohner zu vermitteln.

Diese Unterlagen stehen den Wettbewerbsteilnehmern als Grundlage für den Wettbewerbsentwurf zum Download zur Verfügung.

3 JURIERUNG

3.1 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

3.1.1 Fachkommission

In jedem Land wird eine Fachkommission gebildet. Sie ist kein Entscheidungsorgan hinsichtlich der Beurteilung der Arbeiten. Sie überprüft lediglich, ob die eingesandten Arbeiten den definierten Kriterien entsprechen. Die Kommission prüft alle in dem betreffenden Land zum Wettbewerb eingereichten Beiträge, um die Arbeit der Preisgerichte vorzubereiten.

Ihre Mitglieder werden von der betreffenden nationalen Organisationsstruktur benannt und ihre Namensliste dem Ausschuss des europäischen Vereins European mitgeteilt. Die Mitglieder der Fachkommission können Stadtvertreter oder nationale Experten sein.

3.1.2 Zusammensetzung der Jury

In jedem Veranstalterland wird eine Jury gebildet. Ihre Mitglieder werden von der betreffenden nationalen Organisationsstruktur benannt und durch den Ausschuss des europäischen Vereins European bestätigt.

Die Jury begutachtet alle Wettbewerbsarbeiten, die den Regeln des Verfahrens entsprechen und ist souverän in ihrer Beurteilung. Im Fall der Nichteinhaltung der Verfahrensregeln entscheidet die Jury über Ausschluss oder Zulassung der betreffenden Teilnehmer.

Jede Jury umfasst sieben unabhängige Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Bauherrenvertreter einer Stadt (die nicht am Wettbewerbsverfahren beteiligt ist),
- vier Vertreter aus dem Bereich Architektur und Stadtplanung (Architekten, Landschaftsplaner, Stadtplaner)
- eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.

Von den sieben Mitgliedern des Preisgerichts müssen mindestens zwei aus dem Ausland kommen.

Jede nationale Organisation ernennt ferner mindestens zwei Architekten oder Stadtplaner als Stellvertreter.

Die Mehrheit der Jury-Mitglieder sollte aus dem Bereich Architektur und Stadtplanung kommen, darunter mindestens zwei Architekten.

Die Mitglieder der Jurys können sich mit den Vertretern der Städte, die Standorte angeboten haben, beraten; die Vertreter der Städte haben jedoch kein Stimmrecht bei der endgültigen Festlegung der Preise, Ankäufe und Besonderen Erwähnungen.

Die Zusammensetzung der Jurys wird bei Eröffnung des Wettbewerbsverfahrens öffentlich bekannt gegeben und wird auf der europäischen Internet-Seite nach Ländern geordnet veröffentlicht.

3.1.3 Arbeitsweise der Jurys

Die Jury trifft ihre Entscheidung in Übereinstimmung mit dem European-Reglement.

Die Jury beurteilt die Wettbewerbsarbeiten in zwei zeitlich getrennten Sitzungen:

- Bei der ersten Sitzung trifft die Jury eine Vorauswahl von 10 bis 20 Prozent der eingesandten Arbeiten. Standortvertreter der jeweiligen Standorte können in der ersten Phase einbezogen werden.
- Bei der zweiten Sitzung überprüft die Jury diese vorausgewählten Arbeiten - autonom und unabhängig - und legt Preise, Ankäufe und Besondere Erwähnungen fest.

Jedes Land verfügt über ein Budget für Auszeichnungen (Preise und Ankäufe) entsprechend der Anzahl der Standorte, die sie anbietet. Dabei wird jeder Wettbewerbsbeitrag nur nach seinen Qualitäten beurteilt, die Auswahl der prämierten Entwürfe ist nicht von einer gleichmäßigen Verteilung von Auszeichnungen auf die Standorte abhängig.

Die Jury kann beschließen, weniger Preise und Ankäufe als zulässig zu vergeben. Die Begründung für diese Entscheidung wird veröffentlicht.

Das Preisgericht kann für weitere Wettbewerbsarbeiten Besondere Erwähnungen aussprechen. Die Jury würdigt damit Projekte mit innovativen Ideen oder besonderen Ansätzen gewürdigt, auch wenn die Auszeichnung mit einem Preis oder Ankauf insgesamt nicht angemessen erscheint. Die Entwurfsverfasser von Besonderen Erwähnungen erhalten keine Prämien.

Sofern die Qualität der Projekte es rechtfertigt, kann die Jury Nachrücker festlegen für den Fall, dass prämierte Projekte nach der Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen disqualifiziert werden.

3.1.4 Bewertungskriterien

Der Jury werden vor Beginn ihrer Arbeit vom europäischen Verein vorbereitete Empfehlungen zur Verfügung gestellt.

Zunächst begutachtet die Jury die Arbeiten, bei denen Regelverstöße vorliegen, und befindet über Ausschluss oder Zulassung der betreffenden Teilnehmer.

Bei der ersten Sitzung bewertet die Jury die eingereichten Entwürfe nach folgenden Kriterien:

- Konzeptioneller Beitrag
- Grad der Innovation in Bezug auf das übergeordnete Wettbewerbsthema "Adaptable City – Inserting Urban Rhythms"

Zwischen den beiden Sitzungen wird anhand der vorausgewählten Projekte eine vergleichende Analyse auf europäischer Ebene durchgeführt, die als Grundlage für eine europäische Debatte mit den Standortvertretern und den Jury-Mitgliedern dient.

Bei der zweiten Sitzung werden die eingereichten Entwürfe nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bezug des Entwurfskonzeptes zu dem Standort
- Relevanz in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen zum Thema und insbesondere in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung
- Beitrag der Entwürfe in Bezug auf die vorgegebenen programmatischen Rahmenbedingungen des betreffenden Standortes
- Potenzial der Integration in einen komplexen städtischen Entwicklungsprozess
- innovativer Charakter der vorgeschlagenen öffentlichen Räume
- Berücksichtigung der Beziehung zwischen Wohnen und anderen Funktionen
- architektonische Qualitäten
- Qualität der technischen Lösungsvorschläge

Die Jury fasst und veröffentlicht einen Bericht mit Begründung der Wahl der Preise, Ankäufe und Besonderen Erwähnungen in Bezug auf die Anforderungen des Wettbewerbs und den betreffenden Standort.

3.1.5 Aufhebung der Anonymität

Den Mitgliedern der Fachkommissionen und Jurys sind die Wettbewerbsarbeiten nur anonym bekannt.

Nach Festlegung der Ergebnisse teilt der Vorsitzende der Jury die Namen der Verfasser von Preisen, Ankäufen und Besonderen Erwähnungen mit. Dies geschieht mit Hilfe der europäischen Datenbank, welche automatisch die Wettbewerbsprojekte über den Code mit den Verfassererklärungen der Teams verlinkt. Dieser Vorgang kann erst nach der Entscheidung durch die Jury durchgeführt werden.

3.1.6 Bekanntgabe der Ergebnisse

Nach Bekanntgabe der Namen der Verfasser von ausgezeichneten Projekten durch die Jury und nach Überprüfung und eventuell erforderlichen Korrekturen der Reihenfolge, bestätigen die nationalen Sekretariate die Entscheidung und legen die Namen aller Verfasser offen. Unmittelbar danach werden die Ergebnisse an das europäische Sekretariat weiter gegeben.

Das europäische Sekretariat bestätigt die Zusammensetzung der Teams und veröffentlicht die

vollständige Liste der Ergebnisse online am 13. Dezember 2013.

3.2 Vergleichende Analyse auf europäischer Ebene

3.2.1 Vergleichende Analyse durch das Wissenschaftskomitee

Die Mitglieder des europäischen wissenschaftlichen Komitees treffen sich zwischen den beiden Preisgerichtssitzungen, um die Projekte, die von den verschiedenen nationalen Jurys vorausgewählt wurden, zu analysieren.

Das wissenschaftliche Komitee ordnet die Wettbewerbsarbeiten, auf der Grundlage der Problemstellungen an den Standorten und den in den Projekten vorgeschlagenen Ideen bestimmten thematischen Kategorien zu.

Die vergleichende Analyse durch das wissenschaftliche Komitee dient unter keinen Umständen der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Sie klassifiziert die Projekte nach rein thematischen und vergleichenden Gesichtspunkten.

3.2.2. Forum der Städte und Jurys

Zwischen den beiden Preisgerichtssitzungen treffen sich die Mitglieder der nationalen Jurys und die Standortvertreter zu einer Debatte, um Schlussfolgerungen aus der vergleichenden Analyse der Ideen durch das wissenschaftliche Komitee zu ziehen.

Ziel ist, den verschiedenen Partnern von Europan 12 eine einheitliche Verfahrensweise bei der Beurteilung der Arbeiten zu vermitteln.

Die Wettbewerbsarbeiten bleiben anonym und sind nur durch ihren Code gekennzeichnet.

4 WETTBEWERBSPUBLIKATION

4.1 Eröffnung des Europan-Wettbewerbes

Die Eröffnung des Wettbewerbs kann mit Pressekonferenzen oder Veranstaltungen der jeweiligen Veranstalterländer oder assoziierten Ländern einhergehen.

4.2 Abschluss des Europan-Wettbewerbes

Veranstaltungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des Wettbewerbs wird von Ausstellungen und Pressekonferenzen in den Veranstalterländern und assoziierten Ländern begleitet.

Eine europäische Veranstaltung mit dem Titel "Inter-Sessions Forum" dient als Bindeglied zwischen dem vorangegangenen und dem kommenden Verfahren. Dieses Forum führt die erfolgreichen Teams und Vertreter der Standorte des abgelaufenen Wettbewerbes mit den Standortvertretern des kommenden Verfahrens zusammen und bietet Gelegenheit zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse des vorangegangenen Verfahrens und erster Realisierungsschritte.

Publikationen

Die Ergebnisse des Wettbewerbs können in den Veranstalterländern oder assoziierten Ländern publiziert werden.

Ein Katalog der europäischen Ergebnisse wird vom europäischen Sekretariat publiziert.

4.3 Internetseiten

Die Internet-Seiten der nationalen und europäischen Strukturen informieren über das laufende Wettbewerbsverfahren, zukünftige Veranstaltungen, vorangegangene Verfahren etc.

5 REALISIERUNGEN

5.1 Aktivitäten zur Unterstützung von Beauftragungen

Der europäische Dachverband und die nationalen Organisationsstrukturen verpflichten sich, die Städte und/oder Stadtentwicklungsträger bzw. die von ihnen bestimmten Bauherren nach Kräften zu unterstützen, damit die prämierten Teams mit der Umsetzung der Projekte betraut werden.

Innerhalb von 90 Tagen nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse organisieren die nationalen Strukturen in Abstimmung mit den Städten und Bauherren ein erstes Treffen mit den Preisträgern. Ausgehend von diesem Treffen werden die auf den Projektideen basierenden Umsetzungsprozesse

eingeleitet.

Der Durchführungsprozess umfasst eine Reihe von Möglichkeiten, entwickelt als eine Folge von Zwischenschritten: Workshops, städtebauliche Planungsstudien, Bauprojekte. Falls erforderlich, können die Planungen für einen anderen Standort als das Wettbewerbsgebiet erfolgen, solange die Ideen des Preisträgerprojektes erhalten bleiben.

Die prämierten Teams müssen die berufsrechtlichen Bestimmungen beachten, die in dem Land gelten, in dem sie mit einem Bauvorhaben beauftragt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs müssen die prämierten Teams aus ihrer Mitte einen Architekten als Kontaktperson für die Verhandlungen mit den Städten/Bauherren benennen.

Eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Berufsausübung ist auf der europäischen Internet-Seite veröffentlicht.

5.2 Internet-Seiten

Die Länder präsentieren jeweils die nationalen Bauprojekte von Europan auf eigenen Internet-Seiten.

Das europäische Sekretariat, in Zusammenarbeit mit den nationalen Strukturen und den prämierten Gewinnerteams, koordiniert die Dokumentation laufender und abgeschlossener Bauprozesse online.

5.3 Publikation der Realisierungen

Das europäische Sekretariat koordiniert in Zusammenarbeit mit den beteiligten nationalen Organisationen und den Preisträgerteams die europäischen Veröffentlichungen von Projekten prämierter Entwürfe aus den vorangegangenen Europan-Verfahren, die inzwischen umgesetzt wurden oder sich im Realisierungsprozess befinden.



EUROPAN 12 VERANSTALTER

ZUSAMMENFASSUNG

- 1 Definition
- 2 Zielsetzungen
- 3 Europän Veranstalter und Assoziierte
 - 3.1 Veranstalter
 - 3.2 Städte und Stadtentwicklungsträger, Auftraggeber
- 4 Liste der europäischen Sekretariate
- 5 Europän 12, Charta der 16 teilnehmenden Länder

VERANSTALTER

1 DEFINITION

Europän ist ein europäischer Verbund nationaler Organisationen, die in mehreren europäischen Ländern zeitgleich und parallel Architekturwettbewerbe mit Realisierungsabsicht zum selben Thema und mit gemeinsamen Zielsetzungen veranstalten. Das vorliegende Rahmenreglement gilt für alle Wettbewerbe des Europän-Verfahrens.

2 ZIELSETZUNGEN

Im Sinne eines offenen Dialogs und einer Zusammenarbeit in einem erweiterten Europa, zielt Europän darauf ab, ein breiteres Verständnis und Reflexion über die Problemstellungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus zu generieren und den Austausch zu diesem Thema zwischen den verschiedenen Ländern Europas zu fördern.

Europän hat zum Ziel, junge Architekten, Landschaftsarchitekten und Planer in Europa dabei zu unterstützen, ihre Ideen zu entwickeln und auf europäischer wie internationaler Ebene bekannt zu machen.

Europän zielt darauf ab, Städte und Stadtentwicklungsträgern, die Standorte angeboten haben, zu unterstützen, innovative Lösungen für städtebauliche und architektonische Probleme zu finden.

Europän will damit in den europäischen Teilnehmerländern den experimentellen Wohnungsbau und die Entwicklung innovativer städtebaulicher Verfahren fördern.

3. EUROPAN VERANSTALTER UND ASSOZIIERTE

3.1 Veranstalter

Nationale Organisationen

In jedem Land wird der Wettbewerb von einer nationalen Struktur, bestehend aus Vertretern der öffentlichen Verwaltungen bzw. Aufsichtsbehörden, Vertretern der Städte, der Bauherren- und Architektenschaft, sowie der sie vertretenden Verbände und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, organisiert.

Die nationalen Organisationsstrukturen haben die Rechtsform von gemeinnützigen Organisationen.

Die Aufgabe dieser nationalen Organisationsstrukturen besteht darin, die einzelnen Wettbewerbe zu leiten und sich für die Verwirklichung der Ideen einzusetzen, die den prämierten Entwürfen zu Grunde liegen.

Jede nationale Organisationsstruktur verfügt über ein nationales Sekretariat.

Veranstalterländer

Die nationalen Organisationsstrukturen der Länder, die die Charta unterzeichnet haben, verpflichten sich einen Architekturwettbewerb über ein gleiches Thema, nach gemeinsamen Regeln und innerhalb derselben Fristen zu organisieren.

Assoziierte Länder

Jede nationale European-Organisation eines assoziierten Landes, das die Charta unterzeichnet hat, verpflichtet sich, mindestens einen Standort anzubieten. Sie geht eine Partnerschaft mit einem Veranstalterland für den Prozess der Jurierung ein und nimmt an dem Wettbewerb zu dem gleichen Thema, denselben Regeln und denselben Fristen teil.

Die European-Organisationen eines assoziierten Landes verpflichten sich, die Wettbewerbsunterlagen vorzubereiten und zu verteilen und mit den Veranstalterländern die Jurierung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge zu organisieren.

Dachverband European

Der europäische Verein „European“ bildet die Dachorganisation der verschiedenen nationalen Organisationen.

Seine Generalversammlung besteht aus je vier Vertretern der nationalen Organisationen der einzelnen Veranstalterländer, aus Vertretern der assoziierten Länder und Ehrenmitgliedern. Der Verwaltungsrat besteht aus jeweils einem Repräsentanten der Veranstalterländer.

Ein wissenschaftliches Komitee von europäischen Experten hat die Aufgabe, Vorschläge zum Thema zu formulieren, vergleichende Analysen der Standorte und der Ergebnisse vorzunehmen und einen Beitrag zu strategischen Überlegungen zur städtebaulichen Entwicklung der europäischen Städte zu leisten.

Der Verein verfügt über ein Generalsekretariat, das die Arbeit des Vereins organisiert und die Tätigkeit der nationalen Sekretariate, des Verwaltungsrates und der Generalversammlung koordiniert. Dem europäischen Sekretariat obliegt in Koordination mit den nationalen Sekretariaten die Durchführung der Veranstaltungen und der Wettbewerbe; es gewährleistet ferner den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbsverfahrens.

Präsident des Vereins ist Thomas Sieverts. Thomas Sieverts ist ein deutscher Architekt und Stadtplaner. Nach dem Studium in Stuttgart, Liverpool und Berlin unterrichtete er an der Harvard University, der Technischen Universität Darmstadt und der Universität der Künste Berlin. Thomas Sieverts hat verschiedene Bücher publiziert in denen er die europäische Stadt analysiert wovon das bekannteste den Titel "Zwischenstadt" trägt.

3.2 Städte und Stadtentwicklungsträger, Auftraggeber

Die European-Thematik trägt dazu bei, eine enge Zusammenarbeit der Städte, Stadtentwicklungsträger und Auftraggeber in den Veranstalterländern zu etablieren. Sie wurden von den nationalen Organisationsstrukturen gebeten, Wettbewerbsstandorte einzubringen, die den Anforderungen des European 12-Wettbewerbs entsprechen.

Für die Partner von European bietet diese Zusammenarbeit die Möglichkeit, die prämierten Entwürfe und die sich daraus ergebenden Diskussionen für eine offene, europaweite Auseinandersetzung zu nutzen, die für die weitere Entwicklung der Standorte von großer Bedeutung ist. Dank dieser Zusammenarbeit stehen den Partnern von European als Auftraggeber prämierte Teams, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, zur Verfügung, um die städtebaulichen Projekte weiterzuentwickeln und Bauvorhaben zu realisieren.

4 LISTE DER EUROPÄISCHEN SEKRETARIATE

Details zu den nationalen Strukturen und die Namen der in den Ländern beteiligten Personen werden auf der europäischen Webseite veröffentlicht..

5 EUROPLAN 12, CHARTA DER 16 VERANSTALTERLÄNDER

Wir, die Vertreter der nationalen European-Organisationen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kosovo, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Ungarn, gehen als Unterzeichner dieser Charta die Verpflichtung

ein, uns am European 12-Verfahren zu beteiligen.

Im Paradigma des Modells der nachhaltigen Stadt und den qualitativen Veränderungen die es mit sich bringt, der Einsparung von Ressourcen, der neuen Formen der Mobilität und der Erhöhung der Freiflächenanteile, sind wir überzeugt, dass Architektur und Städtebau eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Stadt- und Landschaftsräume, der öffentlichen Flächen, der sozialen Beziehungen und der Lebensbedingungen der Bewohner der Städte des 21. Jahrhunderts spielen und einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben und zur Identität der Städte Europas leisten.

Wir unterstützen weiterhin das ursprüngliche Ziel von European, dem Gedanken eines Europas, in dem junge Menschen einen innovativen Beitrag zu Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur leisten können, Gestalt zu verleihen, indem wir einen Verbund europäischer Länder schaffen, der Wettbewerbe zu Themen der Architektur und des Städtebaus und den professionellen Austausch in diesem Bereich fördert.

Deshalb setzen wir uns folgende Ziele:

- Wir organisieren einen wissenschaftlichen und kulturellen Austausch. Durch diese Kooperation sollen die Gemeinsamkeiten der europäischen Länder stärker zum Tragen kommen und die Erfahrungen einzelner Länder für alle besser nutzbar gemacht werden; dabei wollen wir gleichzeitig die nationalen, regionalen und lokalen Besonderheiten bewahren.
- Wir bieten jungen Architekten und Stadtplanern die Möglichkeit, in ihren Entwürfen neue Ideen zum Ausdruck zu bringen, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Erneuerung der europäischen Städte leisten, indem wir sie bei der Verwirklichung von Bauvorhaben unterstützen, in denen diese Ideen umgesetzt werden.
- Wir arbeiten partnerschaftlich mit europäischen Städten und Gemeinden zusammen, die mit innovativen städtebaulichen Konzepten auf die Veränderung der Lebensweisen reagieren wollen.
- Wir wollen den European-Gedankenaustausch über die Veranstalterländer hinaus erweitern und weitere europäische Länder, die noch keine Gelegenheit hatten, einen European-Wettbewerb zu veranstalten, hiermit einladen, sich als assoziierte Länder am Wettbewerbsverfahren zu beteiligen.
- Wir beschließen die Eröffnung des zwölften European-Wettbewerbs zu dem Thema: „Adaptable City - Inserting Urban Rhythms“.

Zur Verwirklichung unserer Zielsetzung gehen wir folgende Verpflichtungen ein:

- Wir sorgen dafür, dass unsere Organisationsstruktur auf nationaler und europäischer Ebene funktionstüchtig ist und die Sekretariate mit Personal und Mitteln so ausgestattet werden, dass sie einen reibungslosen Verlauf der Wettbewerbe und Veranstaltungen nach Maßgabe des European-Reglements und der Beschlüsse und Aktionen der Mitgliederversammlung und des Verwaltungsrates gewährleisten können.
- Wir, die Veranstalterländer, gewährleisten, dass die Finanzierung der europäischen Organisation gesichert ist, indem wir die Beiträge fristgerecht zahlen und bei Zahlungsverzögerungen oder Säumnis die vereinbarungsgemäß fälligen Zinsen aufbringen.
- Wir gewährleisten, dass die für die Wettbewerbe angebotenen Standorte (jeweils ein Standort in assoziierten Ländern und zwei oder mehr Standorte in Veranstalterländern) den von der Mitgliederversammlung festgelegten Regeln entsprechen (Bezug zum Thema, Verpflichtung der Verantwortlichen, Realisierungspotenzial, Qualität der Dokumentation und der bereitgestellten Informationen).
- Wir gewährleisten die Bekanntmachung der Wettbewerbe und die Förderung der prämierten Arbeiten.
- Wir gewährleisten, dass die Preisgerichte aus qualifizierten Persönlichkeiten bestehen und arbeitsfähig sind.
- Wir gewährleisten, dass Übersetzungen der Wettbewerbsunterlagen in den vereinbarten Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

- Wir gewährleisten, dass den prämierten Teams, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, eine ausreichende Hilfestellung und Vermittlung angeboten wird, damit sie mit einer Weiterentwicklung der Ideen aus den Projekten und/oder der Realisierung der Projekte beauftragt werden.
- Wir gewährleisten den Städten und Stadtentwicklungsträgern, dass die Projekte und die Realisierung der prämierten Ideen die jeweiligen Problemstellungen der einzelnen European 12-Standorte berücksichtigen.
- Wir gewährleisten die Bezahlung der Preisgelder innerhalb der gesetzten Fristen.